

Marie-Juchacz-Zentrum

Rhonestraße 5

50765 Köln

Besuchskonzept

Grundlage des Besuchskonzeptes ist die Coronaschutzverordnung in der Fassung vom 30.11.2020 mit der gültigen Fassung 16. Dezember 2020 sowie die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 11.12.2020

Durchführung:

1. Häufigkeit und Dauer der Besuche:

- Pro Bewohner*in können maximal zwei Besuche pro Tag mit max. zwei Personen stattfinden.
- Außerhalb des Marie-Juchacz-Zentrums ist ein Treffen mit bis zu vier Personen gleichzeitig möglich.
- Besuchsdauer maximal 1 Stunde/pro Besuch
- Die Besuchszeiten sind:

Montag bis Freitag	09:30 - 12:30 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	13:00 - 17:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Samstag	15:00 - 19:00 Uhr

2. Besucherscreening:

Jede*r Besucher*in muss sich auf der Screeningliste des RKI eintragen. Bei Weigerung eines Eintrages kann der Besuch untersagt werden.

Neben Namen und Besuchszeit werden auch Symptome nach Covid 19 Erkrankungen abgefragt sowie die Temperatur mittels Stirnthermometer erfasst. Ein Zutritt in die Einrichtung ist nur möglich, wenn sich durch das Kurzscreening keine Hinweise darauf ergeben, dass durch die Besucherin bzw. den Besucher das SARS-CoV-2-Virus oder ein anderer Krankheitserreger in die Einrichtung eingetragen werden könnte. Bei Weigerung kann die Einrichtungsleitung den Zutritt versagen.

Diese Daten werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet, sofern sie nicht von der nach § 28 Abs. 1 IfSG zuständigen Behörde benötigt werden.

3. Hygieneregeln:

- Jede*r Besucher*in wird in den Hygieneregeln unterwiesen
- Es wird auf verschiedenen Roll-Ups und Aushängen über die derzeit geltenden Hygieneregeln informiert
- Jede*r Besucher*in trägt einen persönlichen Mundschutz (mind. Typ **FFP2**)

- Jede*r Besucher*in desinfiziert sich vor dem Betreten der Einrichtung oder „Besuch“ die Hände
- Die Abstandsregeln sind einzuhalten / nicht anfassen! Kein Körperkontakt! Körperliche Berührungen sind nur dann erlaubt, wenn der*die Bewohner*in und Besucher*in einen Mund-Nasenschutz tragen und beide vor und nach dem Besuch die Hände desinfizieren.
- Nach jedem Besuch im Zimmer sind die Kontaktflächen zu reinigen bzw. zu desinfizieren sowie für ausreichend Luftaustausch zu sorgen (Fensterlüftung in Form von Stoßlüften; Kipplüftung ist nicht ausreichend).
- Das möglichst beidseitige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Besuch im Bewohnerzimmer besonders zu beachten! Im Mehrbettzimmer sollte möglichst jede anwesende Person eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Beim Betreten und Verlassen des Bewohnerzimmers / Einrichtung ist durch den*die Besucher*in eine Händedesinfektion durchzuführen.
- Auch in den Bewohnerzimmern ist nach jedem Besuch für ausreichend Luftaustausch zu sorgen.
- Der Hygieneplan der Einrichtung kann am Empfang eingesehen werden.

4. Besuchsbereiche:

Die Besuche finden in folgenden Arealen statt:

4.1. Außerhalb der Einrichtung:

Im Außenbereich des Marie-Juchacz-Zentrums und außerhalb der Einrichtung.



Das Screening erfolgt im Cafe Marie (Screeningcenter).



4.2. Innerhalb der Einrichtung

Innerhalb der Einrichtung findet der Besuch ausschließlich im Bewohnerzimmer statt.

Das Screening erfolgt zuvor ebenfalls im Cafe Marie (Screeningcenter)

Während des Besuchs auf dem Bewohnerzimmer tragen die Besucher*innen und Bewohner*innen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer

4.3. Schnelltestverfahren

Besucher*innen unserer Einrichtung werden alle 7 Tage durch das Schnelltestverfahren (PoC) auf Covid 19 getestet.

Bei Ablehnung des Tests kann ein Besuch in unserer Einrichtung nicht stattfinden.



Während der Auswertung des PoC Tests entstehen Wartezeiten von ca. 25 Minuten, diese können in einem dafür vorgesehenen Wartebereich (Zelt) verbracht werden.



Bei positiver Testung (PoC) wird durch die Mitarbeiter der Einrichtung ein PcR Test durchgeführt und es erfolgt eine Information inkl. der persönlichen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Zusätzlich wird die positiv getestete Person gebeten, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und auf die zeitnah erfolgende Kontaktaufnahme des zuständigen Gesundheitsamtes zu warten.

Besondere Anforderungen bei Überschreitung des Wertes von 200 bei der 7-Tage-Inzidenz in einem Kreis / einer kreisfreien Stadt

Sofern in einem Kreis / einer kreisfreien Stadt die 7-Tage-Inzidenz über einem Wert von 200 liegt, gilt zusätzlich zu den Regelungen, dass sowohl beim Personal als auch bei Besucher*innen, die die Einrichtung mehr als einmal in der Woche besuchen, mindestens zweimal je Woche PoC-Testungen durchzuführen sind. Die Einrichtungen haben die Möglichkeit, in ihrem Testkonzept eine höhere Anzahl von regelhaften PoC-Testungen vorzusehen.

5. Verhaltensregeln:

- Besucher*innen halten sich an die Vorgaben der Einrichtung und des Personals
- Besucher*innen müssen während der gesamten Zeit des Besuches einen persönlichen Mund -Nasenschutz (mind. Typ **FFP2**) tragen
- Der*die Besucher*in darf keinen Kontakt zu anderen Personen/Bewohner*innen in der Einrichtung haben
- Der*die Besucher*in darf keinen Körperkontakt zu seinem/ihrem besuchten Angehörigen haben. Körperliche Berührungen sind nur dann erlaubt, wenn der*die Bewohner*in und Besucher*in einen Mund-Nasenschutz tragen und beide vor und nach dem Besuch die Hände desinfizieren.
- Es dürfen nur Besuche mit max. zwei Personen stattfinden, außerhalb der Einrichtung max. vier Personen
- Das Bewohnerzimmer ist ohne unnötige Umwege und Begegnungen aufzusuchen
- Essen und Trinken sind während des Besuchs nicht zulässig. Nahrungsmittel oder sonstige Geschenke dürfen mitgebracht werden. Beim Überreichen sollten Situationen vermieden werden, in denen die Abstandsregel nicht mehr eingehalten oder ein Hand-Gesichtskontakt gefördert wird.
- Für die Besucher*innen steht ein gesondertes WC zur Verfügung (im Innenhof/ nur vom Außenbereich zugänglich und Behinderten WC am Empfang)
- Die Besucher halten die Hygieneregeln ein
- Die Abstands- und Hygieneregeln sind auch bei der Anmeldung zu beachten. Im Zweifel muss im Außenbereich gewartet werden.



- Bei Verstößen oder Fehlverhalten gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln kann der*die Besucher*in aus der Einrichtung verwiesen werden.

6. Einbindung des Nutzerbeirats

Mit dem Beirat der Nutzer wurde das Konzept mit der Beiratsvorsitzenden am 14.12.2020 besprochen und Anregungen aufgenommen.

7. Information der Angehörigen

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Den Angehörigen wird das Konzept auf Wunsch beim Besuch ausgehändigt.

Philip Esser
Einrichtungsleitung